

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 73.

15. Sept.

1841.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Neuenbürg. Revier Langenbrand. (Holzverkauf). In nachstehenden Staatswaldungen kommen

Mittwoch den 22. Sept.

unter den bekannten Bedingungen zum Aufstreichsverkauf

Im Staatswald Hirschgarten: 586 Stck. Tannen Säglöße, 777 Stamm Tannen und Fichten Bau und Floßholz vom 70r abwärts, $18\frac{1}{4}$ Rlf. buchene Scheiter, $25\frac{2}{4}$ Rlf. dto. Prügel, $87\frac{3}{4}$ Rlf. tannene Scheiter und $5\frac{1}{4}$ Rlf. dto. Knoten. 282 Stück Gerüststangen, 87 Stück Feldstangen, 382 Stück große und 310 Stück kleine Baumstücker.

Im Staatswald Sackberg: 10 Stück Tannen Säglöße und $1\frac{1}{4}$ Rlf. tannene Knotenholz.

Im Staatswald Hengstberg: 5 Stück Lärchenklöße 8' lang und $\frac{1}{4}$ Rlf. Lärchenscheiter.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr, beim Schmiedswäldle, bei ungünstiger Witterung aber auf dem Rathause zu Waldrennach. Das Holz wird Tags zuvor durch das Forstpersonal vorgezeigt. Den 10. Sept. 1841. K. Forstamt. Moltke.

Forstamt Neuenbürg. Rev. Schwann. In nachstehenden Staatswaldungen kommen unter den bekannten Bedingungen zum Aufstreichsverkauf:

Freitag den 24. Sept.

Zusammenkunft Früh 9 Uhr in Dennach
Im Staatswald Schwabsch, Scheidholz:

14 Stamm Tannen Langholz, vom 80r abwärts, und 18 Stück Tannen Säglöße.

Im Hummelberg: $2\frac{3}{4}$ Rlf. Birken Scheiter und $2\frac{1}{4}$ Rlf. Tannen Scheiter.

Im Hagelwald: 19 Rlf. Tannen Scheiter und $\frac{1}{4}$ Rlf. Buchen Scheiter.

Im Fahrenberg: $\frac{3}{4}$ Rlf. Buchen Scheiter und $4\frac{1}{4}$ Rlf. Tannen Scheiter.

Im Schwabsch: 1 Rlf. Eichen Scheiter, $4\frac{3}{4}$ Rlf. dto. Prügel, $3\frac{1}{4}$ Rlf. Buchen Prügel, 4 Rlf. Birken Prügel, 13 Rlf. Tannen Prügel.

Das Holz wird Tags zuvor durch das Forstpersonal vorgezeigt, und zwar das im Schwabsch durch den K. Waldschütz Kirchherr, Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Herrenacker. Das Holz vom Hummelberg, Hagelwald, Fahrenberg, durch den K. Waldschütz Jaas, Zusammenkunft Mittags 1 Uhr beim Bildstöckle. Den 11. September 1841. K. Forstamt. Moltke.

Da zur äußern Ausschmückung der Häuser der Residenzstadt Stuttgart aus Anlaß der Regierungsjubelfeier eine große Menge Tannenreis, Eichenzweige und Moos nöthig ist, was aus den nächstgelegenen Waldungen ohne Schaden nicht abgegeben werden kann, so wurde nach einer Mittheilung der Stadtdirection Stuttgart von den dortigen öffentlichen Behörden beschlossen, einige Tage vor dem Feste einen Markt für das erwähnte Dekorationsmaterial zu veranstalten, damit jeder Einwohner seinen Bedarf sich verschaffen kann. Die K. Forstämter sind bereits ersucht worden, das Forstpersonal zu ermächtigen, aus den Staatswaldungen Tannenreis, Eichen- und Bu-

chenzweige an Leute, die Lieferungen auf den Markt in Stuttgart machen wollen, auf unschädliche Weise abgeben zu lassen und den Gemeinden eine gleiche Abgabe zu gestatten.

Die Ortsvorsteher haben dieses unverweilt mit dem Anhang bekannt zu machen, daß wer Lust zu Lieferungen nach Stuttgart habe, sich an das Forstpersonal oder die Gemeindevorsteher wegen der Abgabe wenden könne, und daß Tannen Reis und Moos schon von nächster Woche an in Stuttgart Käufer finden werde, und Eichenlaub am Samstag oder Sonntag vor dem Feste nach Stuttgart zum Verkauf gebracht werden sollte, so wie daß das zum Verkauf bestimmte auf den gewöhnlichen Holzmarktplätzen dem Wilhelmplatz und dem Platz vor der Legions-Kaserne aufgestellt werden könne.
Calw, 13. Sept. 1841. K. Oberamt.
Gmelin.

Calw. Zum Verkauf sind folgende der Stadtgemeinde gehörende Gebäude ausgesetzt, welche am

Montag, den 11. Oktober

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in öffentlichen Aufstreich gebracht werden:

- 1) das sogenannte Schaufelthorhäuschen, nämlich: eine Wohnung am ehemaligen Schaufelthor in dem Haus des Sattlers Loj und Schuhm. Eisenhardt
- 2) ein 1stodiges Gebäude mit Waschlocal auf der untern Brücke an der Raagold,
- 3) das ehemal. Thorwartshäuschen am obern Thor,
- 4) die Waschhäuser unter dem Bozenhardt'schen Haus an der Teinacher Straße.

Den 4. Sept. 1841.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Die Zunftvorsteher, welche zu dem Festzug nach Stuttgart bestimmt sind, wollen sich am Donnerstag den 23. d. M. Abends 8 Uhr bei Bierwirth Hermann wegen einer Besprechung einfinden.

Mehrere Zunftmeister.

Weil die Stadt. (Scheibenschießen).
Am Matthäusfeiertag den 23. gebe ich ein aufgelegtes Scheibenschießen, wozu ich höflich einlade.

Klaiber, Königwirth.

Calw. Beck Würz vermiethet einen Keller zu 30 Eimer in seinem Hause.

Calw. Samstag Morgen ist mir eine Leiter vor meinem Hause weggenommen worden, ich bitte um deren Zurückgabe.

Seifensieder Reichert.

Calw. Es lief ein $\frac{1}{4}$ jähriger Rattenfänger vom Hause hinweg; der wirkliche Besitzer wolle ihn gegen Belohnung an Ausgeber dieß abgeben.

Calw. Bei Unterzeichnetem ist wieder fortwährend gut neu Sauerkraut zu haben.

Christoph Deyle, Weber

Calw. Aus Auftrag der Direktion des allgemeinen Rekrutenvereins in Stuttgart, mache ich bekannt, daß die 20jährigen der nächsten Ziehung unterworfenen Jünglinge, wie fern, so auch heuer, bis zum letzten Dezember gegen die Einlage von 200 fl. in Versicherung genommen werden dürfen.

Louis Dreiß.

Herrn alb. Baupläze, Scheune, Baumaterial aus freier Hand zu verkaufen. — Am Matthiasfeiertag den 21. Sept. Nachmittags 1 Uhr werden vorstehende Objekte unter Vorbehalt der Genehmigung des Eigenthümers im Gasthause zum Ochsen, im Aufstreich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mehrere Professionen, worunter namentlich Sattler, Glaser, Flaschner ein gutes Fortkommen hier finden würden.

Calw.

Die vorzügliche Abschieds-Predigt des Hrn. Dekan M. Audler in Neuenstadt a. d. Linde, vormalig Diaconus in Calw so wie seine den 8. August 1841 gehaltene, Antritts-Rede in Bayhingen a. d. Enz, mit der Einsegnungs-Rede des Hr. Prälaten v. Köstlin sind in der Keller'schen Buchhandlung für 8 kr. zu haben.

Calw. Ich mache es mir zur Pflicht, hiermit die eracbenste Anzeige zu machen, daß meine Frankfurter Mess-Waaren in neuem Geschmack so eben eingetroffen sind, und eine sehr reiche Auswahl bieten, in $\frac{1}{4}$

u. $\frac{3}{4}$ breiten Zizen, einfärbigen und gedruckten Merinos und Thibets, Wolle-Mousseline, Victoria Wolle-Mousseline, die beliebtesten Crepes Rachel und gestreiften Thibets, gestamnten Bombazin, Halb-Merino, schwarze figurirte Mohairs für Damen-Kleider und Schürzen, Winter-Shawls, besonders die a la Rachel, Cravâchen in Vlûsch, Sammt und Seide, Damen-Taschen, Manschetten für Damen, Mantel-Zeugen, Knüpf-Lücher in Baumwolle, Seide und Ziz, Herren-Binden in Atlas, Cassent, gedr. und gestickten Thibet, Gilets in Wolle, Atlas, Tuch und Casimir, Schürzen, Kinderschühchen, englische Handschuhe. — Ich bin so frei um recht zahlreichen Zuspruch zu bitten und bitte der billigsten Preise versichert zu seyn.

Kaufmann Bock.

Calw. Ich verkaufe billiast
3 paar beschlagene Fensterläden hoch 4' breit $1\frac{1}{2}'$
3 paar dergl. hoch 4' breit $2\frac{1}{4}'$
1 beschlagenes Fenster hoch $4\frac{1}{2}'$ breit $3\frac{1}{4}'$
1 beschlagene Doppelthüre hoch $6\frac{1}{4}'$ breit $3\frac{1}{4}'$

Kaufmann Bock

Calw. Unterzeichneter verkauft schönen Roggen zum Säen.

Mezger Essig in der Vorstadt.

Calw. Friederich Schmidt, Färbermeister, der Jüngere, hat schön gefärbte Carfette, von verschiedenen Qualitäten billiast zu verkaufen, und empfiehlt sich zu gefälliger Abnahme bestens.

Calw. Morgen Mittag um 3 Uhr verkauft den Ertrag von 2 Palmischbirn-Bäumen auf einer Wiese oberhalb dem Hafnerbrunne.

Schleifer Stieckel.

Calw. Strumpfweber Mengs in der Badgasse nimmt bis künftig Martini Hausleute in seine vordere Wohnung.

Hirsau. (Recreations Schießen). Der Unterzeichnete wird durch Veranlassung mehrerer Schützenfreunde am nächsten Sonntag den 19. Sept. ein Schießen abhalten, wozu die Herren Schützen aufs höflichste eingeladen sind.

J. D. Schnauffer zum Hirsch

Calw. Es ist am letzten Samstag von Hr. Kaufmann Sprengers Garten an, auf der Chauffee über den Weinsteg, eine Haarschnur mit goldenem Schloß verloren gegangen. Der Finder wird um Rückgabe an die Redaktion des Wochenblatts gebeten.

(Verfügung, betreffend die Sicherung des Publikums gegen gesundheitschädliche Metallgeräthe). Um den nachtheiligen Folgen vorzubeugen, welche aus dem Gebrauche metallener Speise- und Trinkgeschirre und Geräthe in gesundheitspolizeilicher Beziehung entstehen können, wird nachfolgende, von dem K. Medicinal-Collegium verfaßte

„Belehrung über die Vorsichtsmaafregeln im Gebrauche metallener Geräthschaften für Speisen und Getränke“ zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Bezirks- und Orts Polizeibehörden haben sich die Verbreitung dieser Belehrung durch die Bezirksblätter angelegen seyn zu lassen, mit dem Anfügen, daß, wer durch Versäumung der angedeuteten Vorsichtsmaafregeln Andere beschädigt oder auch nur in Gefahr bringt, sich nach Maafgabe der Umstände des konkreten Falles auf den Grund des Strafgesetzbuchs Art. 241 u. 269 und des Polizeistrafgesetzes Art. 39 und 41 der Bestrafung aussetze. Stuttgart, 19. August 1841.

Schlager.

Belehrung

über die Vorsichtsmaafregeln in dem Gebrauche metallener Geräthschaften für Speisen und Getränke, verfaßt von dem K. Medicinal-Collegium.

Bei der Anwendung, welche von Metallen und Metallgemischen zu verschiedenen Geräthschaften für Speisen und Getränke gemacht wird, ist es nicht unwichtig, das Publikum auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche der Gebrauch von solchen Geräthen, vorzugsweise von Koch-, Eß-, u. Trinkgeschirren, mit sich führt, wenn sie aus Metallen oder Metallgemischen gefertigt sind, die dadurch, daß einzelne Theile derselben sich trennen oder zersetzen und mit den genießbaren Gegenständen sich vermischen, für die Gesundheit mehr oder weniger nachtheilig werden können.

Zu den Metallen, welche in vorbemerkteter Beziehung Vorsicht erfordern, gehören besonders Arsenik, Kupfer, Zinn, Blei und Zink.

1) Arsenik ist in einigen Metallgemischen enthalten, welche möglicher Weise zu Gefäßen verwendet können; namentlich befindet sich Arsenik verbunden mit Kupfer in dem sogenannten Weißkupfer. Die Anwendung des Letztern, sowie überhaupt solcher Metallgemische, worin sich jenes Metall befinden sollte, zu Geräthen aller Art, die mit Speisen oder Getränken in Berührung kommen, erscheint bei dessen zerstörender Einwirkung auf den menschlichen Organismus als gänzlich unzulässig, und Geräthe der fraglichen Art, die dennoch daraus gefertigt worden wären, müssen vom wirklichen Gebrauche völlig ausgeschlossen werden.

2) Das Kupfer für sich allein und die Metallgemische, in welchen es einen Hauptbestandtheil bildet, wie Messing, Semilor, Tombak, Krangold, Argentan (Paßong, Neufilber), selbst das gewöhnliche Weißsilber (welches auf 13 Loth Silber 3 Loth Kupfer enthält), können leicht zu gefährlichen Gesundheitsstörungen dadurch Veranlassung geben, daß auch bei kurz dauernder Berührung mit der Luft und Feuchtigkeit, oder mit sauren oder säuernden Speisen und Getränken, Zucker, Kochsalz, Oelen, Fett, Butter, an den kupfernen oder Kupfer enthaltenden Gefäßen sich sogenannter Grünspan bildet, wovon selbst eine kleinere Portion als heftiges Gift wirkt. Hieraus ergibt sich das Gefährliche des Gebrauches der Kessel, Eßlotten und sogenannten Ofenhäfen von Kupfer, der Mörser und Hähnen von Messing, der kupfernen oder messingenen Waagschalen. Messingene Hähnen sollten wenigstens an Gefäßen, welche Wein, Branntwein, Del, Essig enthalten, nie gebraucht werden.

Bei solchen Eßgeschirren, von denen angenommen werden kann, daß sie nur kurze Zeit mit den Speisen und Getränken in Berührung bleiben und in deren Gebrauchswiese selbst eine natürliche Aufforderung zur Reinhaltung derselben liegt, z. B. bei Löffeln, Messern und Gabeln, ist es minder bedenklich, wenn sie von bedeutend kupferhaltigen Metallgemischen sind, oder gar nur Handgriffe von letzteren haben. Doch ist jedenfalls auch bei ihnen auf stete Blankerhaltung das Augenmerk zu richten. Tischgeräthe aus solchem Material aber, die, wie

die Salzfässer, mit Kochsalz oder auch mit Essig oder anderen sauren oder scharfen Stoffen, oder mit Fett, Butter, Oelen u. s. w. einige Zeit angefüllt bleiben, erfordern große Vorsicht, damit kein Grünspan an ihnen sich bilde. Die Verwendung eines solchen Materials zu Trinkbechern und Kannen, in welchen die Getränke einige Zeit stehen bleiben können, ferner zu Schüsseln und Tellern, mit welchen die Speisen länger in Berührung sind, ist noch mehr gewagt.

(Fortsetzung folgt.)

Frucht-Preise in Calw,

am 11. Sept. 1841.

Kernen der Scheffel.	15 fl. 12 kr.	14 fl. 54 kr.	14 fl. 12 kr.
Dinkel	6 fl. 30 kr.	5 fl. 44 kr.	4 fl. 44 kr.
Haber	4 fl. — kr.	3 fl. 36 kr.	3 fl. 24 kr.
Stoggen das Simri	1 fl. 2 kr.	— fl. 56 kr.	
Gerste	— fl. 48 kr.	— fl. — kr.	
Bohnen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Wicken	1 fl. — kr.	— fl. 52 kr.	
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbsen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

91 Schffl. Kernen. 9 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

238 Schffl. Kernen. 51 Schffl. Dinkel. 42 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

116 Schffl. Kernen. 14 Schffl. Dinkel. 9 Schffl. Haber

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten : : : : 12 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen : : : . 7 Loth

Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch 8 kr. Kalb

fleisch 6 kr. Hammelfleisch — kr. Schweine

fleisch, unabgezogen 8 kr. abgezogen 7 kr.

Stadtschuldheißenannt Calw. Schuldt.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivininschen Buchdruckerei
in Calw.